

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.:
	Kurzbezeichnung:

Vorblatt Öffentliche Ausschreibung

1. Elektronische Vergabeunterlagen und Bekanntmachung

1.1 Vergabeunterlagen im Projektraum des Vergabemarktplatzes Bbg (VMP Bbg) eingestellt:

- ☐ Ja. Die Vergabeunterlagen sind frei, unmittelbar und direkt verfügbar.
- ☐ Nein. Es liegt ein Fall von § 29 Abs. 2 und Abs. 3 UVgO vor. Alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf:

- ☐ Nein. Es wird ausnahmsweise von VV Nr. 4.2 zu § 55 LHO Gebrauch gemacht:

1.2 Veröffentlichung

Auftragsbekanntmachung im VMP Bbg gefertigt, veröffentlicht und zusätzlich weitergeleitet an

☒ www.bund.de (**verpflichtend** gem. § 28 Abs. 1 S. 3 UVgO),

☐ Sonstige.

1.3 ggf. (alternative) Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 1.1)

erledigt (NZ., Datum)

2. Angebotssammlung

Dokumentation für die Sammlung der schriftlich eingegangenen Angebote (Formular **1.8**) vorbereitet und an die Angebotssammelstelle weitergeleitet.

erledigt (NZ., Datum)

Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular **1.8**) nebst eingegangenen schriftlichen Angeboten erhalten.

erledigt (NZ., Datum)

3. Öffnung und Zusammenstellung der Angebote

Öffnung der elektronischen/schriftlich eingegangenen Angebote durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen **1.8** und **1.9** gefertigt.

erledigt (NZ., Datum)

4. Prüfung und Wertung der Angebote

Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Formular **1.8** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

5. Vergabeentscheidung

Die Vergabeentscheidung wurde im Formular **1.8** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

Die Vergabeentscheidung führt

5.1 ☐ zur (Teil-)Aufhebung der Vergabe.

Die Gründe für die (Teil-)Aufhebung, die Entscheidung auf einen Auftrag zu verzichten oder ein Verfahren neu einzuleiten, wurden mit Formular **1.10** dokumentiert, Bieter und beteiligte Dienststellen wurden mit Formular **3.9** informiert.

erledigt (NZ., Datum)

oder

5.2 ☐ zum Zuschlag.

Es wurde vor Bekanntgabe der Zuschlagserteilung zunächst

5.2.1 ☐ elektronisch über das [Web-Portal des Wettbewerbsregisters](#) beim Bundeskartellamt abgefragt, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind ([§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG](#)).

Hinweis:

Seit dem 1. Juni 2022 sind öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB **verpflichtet**, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert **ab 30.000 Euro netto** abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Eine derartige **Abfragepflicht** besteht zudem für Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB sowie für Konzessionsgeber nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB, jeweils sofern die EU-Schwellenwerte erreicht sind.

Darüber hinaus **können** die Auftraggeber auch bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit einem geschätzten Auftrags- oder Vertragswert unterhalb der zuvor genannten Wertgrenzen (das heißt unterhalb der 30.000 Euro und bezogen auf die o.g. Sektorenauftraggeber sowie Konzessionsgeber unterhalb der EU-Schwellenwerte) das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter abfragen, an den der Auftraggeber den Auftrag oder die Konzession zu vergeben beabsichtigt.

Sektorenauftraggebern nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB sowie Konzessionsgebern nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB wird die Abfrage des Wettbewerbsregisters unterhalb der EU-Schwellenwerte dringend empfohlen.

Für eine Abfrage im Wettbewerbsregister ist eine **vorherige Registrierung** notwendig. Erläuterungen und Hinweise zum Registrierungsprozess sowie zum Wettbewerbsregister finden Sie auf den [Seiten des Bundeskartellamtes](#).

5.2.2 ☐ **und die zentrale Informationsstelle bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium (gem. § 12 Abs. 1 BbgVergG) wie folgt abgefragt:**

☐ Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (<https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste>) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung, die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).

☐ Sofern in der dort ersichtlichen Tabelle ein Eintrag für die zu beschaffende Leistung (CPV-Code) vorliegt, Anfrage bei der zentralen Informationsstelle (kunft@mwaek.brandenburg.de), **bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll.**

☐ Folgender ausgewählter Bieter wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Name des Bieters:

Nach Ausschluss des Bieters, dem ursprünglich der Zuschlag erteilt werden sollte, wurde eine neue Vergabeentscheidung getroffen. Weiteres Formular **1.3** anlegen und dort weiter mit Nr. 5.

erledigt (NZ., Datum)

☐ Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor,

weiter mit 5.3.

erledigt (NZ., Datum)

5.3 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wurde elektronisch über den VMP Bbg / schriftlich erteilt (Formular **3.6** oder individuelles Anschreiben).

Hinweise zu Maßnahmen nach dem Verpflichtungsgesetz

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen der Auftragsvergabe, wenn der Auftragnehmer Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernimmt, dieser gegebenenfalls nach dem [Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen \(Verpflichtungsgesetz – VerpflG –\)](#) u.a. zur Geheimhaltung der im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Informationen verpflichtet werden muss. Auch Ziffer 15 der [Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011](#) regelt unter Bezugnahme auf das Verpflichtungsgesetz die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen.

Nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 VerpflG soll derjenige, der bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für die Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden. Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hinzuweisen. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift vorgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet. Er erhält grundsätzlich eine Abschrift der Niederschrift (§ 1 Abs. 2, 3 VerpflG). Die Zuständigkeit für die Verpflichtung regelt § 1 Abs. 4 VerpflG.

Ein Muster der Niederschrift ist der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 als Anlage 4 beigelegt.

erledigt (NZ., Datum)

6. Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter nach § 46 UVgO

☐ Die nicht berücksichtigten Bieter wurden unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung unterrichtet (§ 46 Abs. 1 S.1 UVgO).

☐ Es liegen Anträge von Bietern vor

☐ ja, Absagemitteilung nach § 46 Abs. 1 S. 3 UVgO (Formular **3.8**) wurde innerhalb von 15 Kalendarientagen nach Antragseingang versandt.

☐ nein,

☐ Eine Absagemitteilung wurde an die nicht berücksichtigten Bieter trotz fehlendem Antrag versandt.

erledigt (NZ., Datum)

7. Abschluss des Projektraumes im Vergabemarktplatz

Der Projektraum wurde im VMP Bbg unter dem Menüpunkt „Abschluss“ geschlossen.

erledigt (NZ., Datum)

8. Benachrichtigung beteiligter Dienststellen

Durchschrift Auftragsunterlagen (Auftragsschreiben, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen) zur Kenntnis versandt an (ggf. Hinweis auf gesonderte Vfg.):

erledigt (NZ., Datum)

9. Lieferüberwachung/Rechnungslegung

Die Rechnung wird von der Vergabestelle beglichen:

☐ Nein.

Alle die Zahlungsanordnung begründenden Unterlagen wurden an die zuständige Stelle
 abgesandt.

☐ Ja.

Lieferung überwacht (Annahmeerklärungen bzw. Lieferbescheinigung der Empfangsstellen liegen vor).

10. Vergabestatistik

Der Auftragswert überschreitet 25.000 Euro netto.

☐ Ja.

Die Meldung zur Vergabestatistik wurde im VMP Bbg (Menüpunkt „Vergabestatistik“) innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung angelegt und von dort elektronisch an Destatis übermittelt.

☐ Ja.

☐ Nein

☐ Die Meldung zur Vergabestatistik wurde innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung manuell über das Onlineformular erstellt und an Destatis übermittelt (IDEV-Verfahren).

☐ Nein

erledigt (NZ., Datum)

Im Auftrag

Datum, Unterschrift